

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Obwalden

vom 27. Mai 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 7 Buchstabe d des Gesundheitsgesetzes vom
3. Dezember 2015¹,

nach Kenntnissnahme des Berichts des Regierungsrats vom 13. April 2021,
mit der parlamentarischen Anmerkung im Anhang,

beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht 2020 des Spitalrats vom 17. März 2021 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2020 mit einem positiven Unternehmensergebnis von Fr. 1 170 000.– wird genehmigt.

Sarnen, 27. Mai 2021

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Cornelia Kaufmann-Hurschler
Der Ratssekretär: Beat Hug

Anhang über die Anmerkungen zum Bericht des Regierungsrats vom 13. April 2021

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum Bericht
des Regierungsrats als erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
4	4.2 Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden	Im Bericht des Regierungsrats zur Jahresrechnung des Kantonsspitals sind die Zahlungen an das KSNW (Ausserkantonale Hospitalisationen), immer separat auszuweisen, wie dies in den letzten Jahren der Fall war.

¹ GDB 810.1